

Zentrale Verwaltung
Abteilung III 1

Haushalt und Mittelbewirtschaftung

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Universität Tübingen · Wilhelmstraße 5 · 72074 Tübingen

An die
Nutzer der Telekommunikationsanlage
im Bereich der Universität
an den Fakultäten, Instituten,
Seminaren und sonstigen Einrichtungen

Sachbearbeiter: Manuela Nowotny
Telefon: 0 70 71 · 29 77762
Telefax: 0 70 71 · 29 5151
manuela.nowotny@verwaltung.uni-tuebingen.de

Az.: III 1.8 – Tel.BgA/2003

**Telekommunikations (TK) – Anlage der Universität
hier: Änderungen und grundsätzliche Informatio-
nen
zum Abrechnungsverfahren**

25. Juni 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telefongespräche der Universität werden aufgrund eines Rahmenvertrages des Landes Baden-Württemberg grundsätzlich über Tesion abgewickelt. Bisher war allerdings noch kein direkter Anschluss an das Tesion-Netz hergestellt, sondern die Gespräche wurden über Telekom-Anschlüsse zum Tesion-Netz geleitet. Durch die jetzt realisierte Direktschaltung an Tesion haben sich im Abrechnungsverfahren für die Telefongespräche Änderungen ergeben, die ab dem 01.06.2003 in der universitären Gebührenabrechnung umgesetzt werden.

In der Abrechnung wird das Entgelt künftig im Normalfall (Gespräche über Tesion) 0,03 Euro pro Einheit betragen.

Dabei ist zu beachten, dass bei Tesion – im Vergleich zur Telekom – die Taktzeit etwa halbiert sein wird, daher auch das im Vergleich zur Telekom niedrigere Entgelt von 0,03 Euro pro Einheit.

Aus Sicherheitsgründen besteht aber für den Fall von Netzüberlastungen u.ä. weiterhin die Möglichkeit, dass Gespräche im Ausnahmefall über Telekom geleitet werden. Dies gilt ausserdem aus rechtlichen Gründen für die sog. Mehrwertdienste (0180, etc.). In diesen Fällen bleibt es bei der Entgeltregelung mit 0,06 Euro pro Einheit.

Es entsteht den Nutzern somit kein Nachteil, wenn Gespräche mit 0,06 Euro pro Einheit abgerechnet werden.

Die Zentrale Verwaltung informiert sie nachfolgend über weitere wesentliche Punkte.

1. Abrechnung der über die TK-Anlage der Universität geführten Privatgespräche

- Das Entgelt beträgt **0,03 Euro / 0,06 Euro** pro Einheit (incl. MwSt).
- Fallen bei einem Anschluss in einem Monat Entgelte von weniger als **1,50 Euro** an, wird dieser Kleinbetrag nicht in Rechnung gestellt und somit nicht eingezogen.
- Besonders hingewiesen wird auf den unveränderten Grundsatz der Dienstanschlussvorschrift, wonach die private Nutzung dienstlicher TK-Anlagen nur in dringenden Fällen zulässig ist.

2. Weitere Hinweise zur Fernsprechgebührenabrechnung

- Das Entgelt für dienstliche Gespräche beträgt ebenfalls **0,03 Euro / 0,06 Euro** pro Einheit (incl. MwSt).
- Dauert ein Dienstgespräch so lange, dass die Kosten den Betrag von **10,00 Euro** (brutto) übersteigen, so muss für Prüfungszwecke eine kurze schriftliche Begründung der Notwendigkeit zu den Abrechnungsunterlagen der betreffenden Einrichtung genommen werden.
- Die Dienstanschlussvorschrift sieht ausserdem vor, dass die Nachweise über dienstliche Verbindungen und deren Notwendigkeit stichprobenweise durch die Dienststellenleitung oder durch besonders Beauftragte zu überprüfen ist („Stichprobenliste“).
- Die Nachweise über dienstliche Verbindungen sind bis zum Ablauf des zweiten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die Daten angefallen sind, wie Rechnungsbelege aufzubewahren und danach zu löschen bzw. zu vernichten.
- Die Einzelverbindungsdaten der Telefongespräche werden zum Zweck der Gebührenabrechnung (entsprechend der Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung) EDV-mäßig erfasst und verarbeitet. Bei den Privatgesprächen wird die Zielnummer ohne die letzten drei Ziffern erfasst.

3. Hinweise zur Telefonmaterialabrechnung

- Einmal im Jahr wird in der Telefonmaterialabrechnung eine sog. „Jahrespauschale“ verrechnet. Das sind Kosten (Wartungskosten, etc.) die auf jeden Apparat umgelegt werden.

4. Allgemeine Hinweise

- Formulare für die Beauftragung von Arbeiten an TK-Einrichtungen erhalten sie bei der Universität Tübingen, TK-Anlage, Wilhelmstr. 7, 72074 Tübingen oder im Downloadbereich der Universität Tübingen.
- Auskünfte über Telefonnummern sind grundsätzlich über die Vermittlung (99) einzuholen. Nur in Ausnahmefällen sollte die öffentliche Auskunft (Deutsche Telekom) verwendet werden.
- Bei Nutzung der Telefonauskunft sollte in jedem Fall auf die Weitervermittlung verzichtet und die Rufnummer eigenhändig gewählt werden. In der Regel entstehen wesentlich höhere Kosten durch die direkte Weitervermittlung.

Bitte informieren sie die Nutzer der Fernsprechanlage in ihrem Bereich über die mitgeteilten Änderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. G. Sandberger
Kanzler